

8. Glossar - Begriffserklärungen

Abschreibungen

Unter Abschreibungen werden Buchungen verstanden, die die Sach- und/oder Wertverminderung eines einzelnen oder mehrerer zusammengefasster Vermögensobjekte aufzeigen.

- **Abschreibungen Finanzvermögen**
Abschreibungen von uneinbringlichen Guthaben und sämtliche Abschreibungen auf dem Finanzvermögen im Umfang der tatsächlich eingetretenen Wertminderung oder aufgrund von Bewertungsvorschriften.
- **Abschreibungsbedarf für ordentliche Abschreibungen**
Total der ordentlich, zwingend vorgeschriebenen Abschreibungen in Prozent des Verwaltungsvermögens.
- **Abschreibungssatz Verwaltungsvermögen**
Total der ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen in Prozent des Verwaltungsvermögens.

Aktiven

Bestehen aus dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Vorschüssen an Spezialfinanzierungen und dem allfälligen Bilanzfehlbetrag.

- **Aktivierete Ausgaben**
Total Bruttoausgaben in der Investitionsrechnung. Sie werden beim Jahresabschluss in die Bestandesrechnung übertragen (aktiviert).
- **Aktivierungen**
Aktivierungen sind die am Ende der Rechnungsperiode in die Bestandesrechnung zu übertragenden Ausgaben der Investitionsrechnung.

Aufwand Laufende Rechnung

Wertverzehr in einem Rechnungsjahr gemäss den Deckungsgrundsätzen. Er hat eine Verminderung des Eigenkapitals zur Folge.

Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung bildet zusammen mit der Verwaltungsrechnung die Jahresrechnung. Die Bestandesrechnung enthält Vermögenswerte (Aktiven) und die Verpflichtungen (Passiven) sowie das Eigenkapital oder den Bilanzfehlbetrag.

Bilanzfehlbetrag

Überschuss der Verpflichtungen über die Gesamtaktiven. Durch Eigenkapital nicht abgedeckte Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung erhöhen den Bilanzfehlbetrag. Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag wären nach privatrechtlicher Betrachtungsweise im Konkurs. Der Bilanzfehlbetrag ist deshalb innert nützlicher Frist abzutragen.

Buchgewinne Anlagen Finanzvermögen

Differenz zwischen Buchwert und höherem Erlös aus Verkauf bzw. Neubewertung von Vermögenswerten.

Cash flow / Cash loss

Der Cash flow entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss – der Cash loss dem Zahlungsmittel-
fehlbetrag einer Periode. Er gilt als Indikator für die Innenfinanzierungskraft (Schaffung von
Eigenkapital aus dem Gemeinwesen heraus).

Formel:

Cash flow /Cash loss = Ergebnis Laufende Rechnung + Abschreibungen (Verwaltungsvermö-
gen) + Einlagen in Rückstellungen – Entnahmen aus Rückstellungen

Eigenkapital

Vermögen, das die Summe der Verpflichtungen übersteigt. Eigenkapital entsteht in der Regel
durch Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung. Es dient vorab zur Verminderung oder
gänzlichen Deckung künftiger Aufwandüberschüsse und als Reserve für künftige Verpflichtun-
gen. Diese Reserve ist an keinen bestimmten Zweck gebunden.

Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Spezialfonds, Vorfinanzie- rungen, Sonderrechnungen und Rückstellungen

Reservierung (Einlagen) bzw. Verwendung (Entnahmen) bestimmter (reservierter) Mittel auf-
grund gesetzlicher oder rechtlicher gleichwertiger Vorschriften für die vollständige oder teilwei-
se Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Einlagen und Entnahmen werden bei der Berechnung
des konsolidierten laufenden Aufwandes bzw. Ertrages nicht berücksichtigt.

Finanzertrag

Ertrag der Laufenden Rechnung abzüglich Einnahmen aus Spezialfinanzierungen, durchlau-
fende Beiträge und interne Verrechnungen.

Formel:

+ Ertrag Laufende Rechnung
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Stiftungen, Rückstellungen
- Durchlaufende Beiträge
- Interne Verrechnungen
= Finanzertrag

Finanzierungsfehlbetrag

Die nach Abzug der Selbstfinanzierung nicht gedeckten Nettoinvestitionen. Er gibt den Fremd-
kapitalbedarf der Rechnungsperiode an.

Finanzierungsüberschuss

Für die Verwaltungsinvestitionen nicht benötigten Mittel der Rechnungsperiode, die z.B. für
Schuldenrückzahlung oder für Anlagen verwendet werden können.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, welche ohne Beeinträchtigung der
öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

Fremdkapital

Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus öffentlichen Schulden, Rückstellungen, transitori-
schen Passiven, verwalteten Geldern und Verpflichtungen für Sonderrechnungen. Macht Aus-
sage über Beurteilungsgrösse für Kapitalstruktur und das absolute Verschuldungsausmass.

Gemeinkosten

Gemeinkosten sind Kosten, die einem Kostenträger (z. B. Produkt oder Dienstleistung) nicht
direkt zugerechnet werden können. Sie werden mit Hilfe von Schlüsselungen durch Zuschläge
auf die Kostenträger verrechnet.

Es handelt sich zum Teil um Kosten, die nicht direkt durch die Erbringung eines Service entste-
hen (Beispiele: HR, Management, Raumkosten etc.).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Schaffung oder Erhaltung von Vermögenswerten für öffentliche Zwecke stehen. Jede Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gilt als Investition und ist Gegenstand der Investitionsrechnung.

Kapitaldienst

Passivzinsen, zuzüglich der ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, abzüglich der Nettovermögenserträge.

Formel:

- + Passivzinsen
- Vermögensertrag
- + Aufwand Liegenschaften im Finanzvermögen
- + Buchgewinne Finanzvermögen
- + Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung
- + Nettozinsen
- + Ordentliche Abschreibungen (Verwaltungsvermögen)
- = Kapitaldienst

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienst gibt Antwort darauf, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst belastet wird und misst somit die Belastung des Haushaltes für Zinsen und ordentliche Abschreibungen. Ein hoher Kapitaldienstanteil, 18% und mehr, kann entweder durch eine hohe Verschuldung oder durch grosse Investitionstätigkeit und einen entsprechend hohen Abschreibungsbedarf entstehen bzw. durch beide Faktoren zusammen.

Wertung:

- sehr kritisch: über 25%
- kritisch: 15% bis 25%
- unproblematisch: 5% bis 15%
- günstig: unter 5%

Formel:

Kapitaldienstanteil = $\text{Kapitaldienst} / \text{Finanzertrag} \times 100$

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung entspricht der Erfolgsrechnung im betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen. Sie enthält Zahlungen an Dritte für die laufende Aufgabenerfüllung (Konsumausgaben), Abschreibungen und sonstige Aufwandsposten. Dem Aufwand wird der Ertrag gegenübergestellt. Der Saldo ergibt den Aufwand- oder den Ertragsüberschuss.

Median

Der Median (auch 50%-Wert oder Zentralwert) ist jener Wert von statistischen Kennzahlen, welche die der Grösse nach geordneten Werte in genau zwei Hälften teilt. Es liegen rechts und links der der Grösse nach geordneten Werte. Im Unterschied zum Mittelwert oder arithmetischen Mittel fallen bei Median Extremwerte nicht ins Gewicht.

Mittelwert

Der Mittelwert oder auch das arithmetische Mittel genannt, ist die Berechnung vom einfachen Durchschnitt. Er wird vor allem bei homogenen statistischen Massen angewendet. In anderen Fällen kann das Resultat durch Extremfälle wesentlich verfälscht werden.

Nettoinvestitionen

Überschuss der Investitionsausgaben über die Investitionseinnahmen, welche das Gemeinwesen aus eigenen oder fremden Mitteln decken muss. Er wird beim Abschluss der Investitionsrechnung aktiviert bzw. passiviert.

Formel:

+ Aktivierte Investitionsausgaben
- Passivierte Investitionseinnahmen
= Nettoinvestitionen

Nettoschuld / Nettovermögen

Saldo zwischen Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital. Eine positive Zahl weist auf ein Nettovermögen, eine negative Zahl auf eine Nettoschuld hin.

Formel: Nettoschuld bzw. Nettovermögen = Finanzvermögen - Fremdkapital

Nettoschuld pro Kopf

Die Nettoschuld pro Kopf wird oft als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Mit über Fr. 5'000.-- Franken gilt diese als sehr hoch. Die Aussagekraft dieser Kennzahl hängt allerdings von der richtigen Bewertung des Finanzvermögens ab.

Nettozinsen

Passivzinsen abzüglich Nettovermögenserträge.

Formel:

+ Passivzinsen
- Vermögensertrag
+ Aufwand Liegenschaften im Finanzvermögen
+ Buchgewinne Finanzvermögen
+ Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung
= Nettozinsen

Ordentliche Abschreibungen (Verwaltungsvermögen)

Gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen von Sachgütern, Investitionsbeiträgen, Darlehen und Beteiligungen und der übrigen aktivierten Ausgaben des Verwaltungsvermögens.

Passiven

Setzen sich aus dem Fremdkapital, den Spezialfinanzierungen sowie dem allfälligen Eigenkapital zusammen.

Passivierte Einnahmen

Total Bruttoeinnahmen in der Investitionsrechnung. Sie werden beim Jahresabschluss in die Bestandesrechnung übertragen (passiviert).

Passivierungen

Als Passivierungen gelten die Investitionseinnahmen (brutto) und sämtliche Abschreibungen (ordentliche und zusätzliche) auf dem Verwaltungsvermögen.

Passivzinsen

Zinsen für die Inanspruchnahme fremder Mittel.

Personalaufwand

Aufwand für Entlohnung, Sitzungsgelder, Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, Anwerbung, Ausbildung und Information, Naturalleistungen, Zulagen, Vergünstigungen jeglicher Art an die Behördenmitglieder und das aktive Personal sowie an temporäre Arbeitskräfte (als Ersatz für das eigene Personal, auch wenn nur ein Auftragsverhältnis besteht). Renten, Ruhegehälter, Teuerungszulagen an Pensionierte, für deren Lohnzahlungen das Gemeinwesen zuständig war.

Selbstfinanzierung

Summe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie einem allfälligen Bilanzfehlbetrag zuzüglich Ertragsüberschuss oder abzüglich Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung. Selbstfinanzierung = erwirtschaftete Mittel.

Formel:

- + ordentliche Abschreibungen (auf Verwaltungsvermögen)
- + zusätzliche Abschreibungen (auf Verwaltungsvermögen)
- + Ertragsüberschuss (Vorschlag) der Laufenden Rechnung
- Aufwandüberschuss (Rückschlag) der Laufenden Rechnung
- = Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung bereinigt

Summe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie einem allfälligen Bilanzfehlbetrag zuzüglich Ertragsüberschuss oder abzüglich Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung (Selbstfinanzierung).

Korrektur der um die Einlagen in Spezialfinanzierungen, Stiftungen, Rückstellungen verminderte bzw. um die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Stiftungen, Rückstellungen vermehrte Selbstfinanzierung.

Formel:

- + ordentliche Abschreibungen (auf Verwaltungsvermögen)
- + zusätzliche Abschreibungen (auf Verwaltungsvermögen)
- + Ertragsüberschuss (Vorschlag) der Laufenden Rechnung
- Aufwandüberschuss (Rückschlag) der Laufenden Rechnung
- + Einlagen in Spezialfinanzierungen, Stiftungen, Rückstellungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Stiftungen, Rückstellungen
- = Selbstfinanzierung bereinigt

Selbstfinanzierungsanteil

Diese an die Privatwirtschaft angelehnte Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil der Selbstfinanzierung (erwirtschaftete Mittel) am Finanzertrag (Nettoumsatz) und charakterisiert so die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum eines Gemeinwesens. Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt wie viele Prozente des Ertrages (Finanzertrag) allein für die Selbstfinanzierung zur Verfügung stehen. Je höher dieser Anteil ist, desto höher ist ihre Ertragskraft respektive grösser ist ihr Finanzierungsspielraum. Ein Anteil unter 8% weist auf eine schwache Investitionskraft hin.

Wertung:

- | | |
|------------------|-------------|
| sehr kritisch: | unter 0% |
| kritisch: | 0% bis 10% |
| unproblematisch: | 10% bis 20% |
| günstig: | über 20% |

Formel:

Selbstfinanzierungsanteil = Selbstfinanzierung / Finanzertrag x 100

Selbstfinanzierungsanteil bereinigt

Bereinigte Selbstfinanzierung in Prozenten des konsolidierten laufenden Ertrages.

Formel:

Selbstfinanzierungsanteil bereinigt = Selbstfinanzierung bereinigt / Finanzertrag x 100

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Werte zwischen 70 und 100% bedeuten eine noch verantwortbare Verschuldung. Mittelfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.

Wertung:

sehr kritisch:	unter 60%
kritisch:	60% bis 80%
unproblematisch:	80% bis 100%
günstig:	über 100%

Formel:

Selbstfinanzierungsgrad = Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen x 100

Selbstfinanzierungsgrad bereinigt

Bereinigte Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Formel:

Selbstfinanzierungsgrad bereinigt: = Selbstfinanzierung bereinigt / Nettoinvestitionen x 100

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlich gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllungen einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt werden.

Steuerertrag

Anteil an Einkommens- und Vermögenssteuern, Anteil an Kapital- und Gewinnsteuern, inkl. Gemeindegzuschläge, Quellensteuern, Nach- und Strafsteuern (gemäss Buchhaltung).

Steuerkraft absolut

Die absolute Staatssteuerkraft basiert auf dem Sollstaatssteueraufkommen (brutto) der Gemeinden zu 100 Prozent.

Steuerkraft relativ je Einwohner

Die relative Steuerkraft errechnet sich als Quotient vom Sollstaatssteueraufkommen geteilt durch die Einwohnerzahl einer Gemeinde. Steuerkraft pro Einwohner (mittlere Wohnbevölkerung des Vorjahres).

Vermögenserträge

Aktivzinsen und andere Erträge aus den Geld- und Kapitalanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Ablieferung der Gewinne der eigenen Anstalten, Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens.

Verpflichtungen Spezialfinanzierungen

Verpflichtungen (Schulden) gegenüber gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen (z.B. Wasserversorgung, Elektrizitätswerke, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, usw.), Spezialfonds oder Vorfinanzierungen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und über mehrere Rechnungsjahre genutzt werden, das heisst nicht realisierbar sind.

Vorschüsse Spezialfinanzierungen

Vorschüsse an Gemeindebetriebe, welche als Spezialfinanzierung geführt werden (z.B. Wasserversorgung, Elektrizitätswerke, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, usw.).

Zinsbelastungsanteil

Er misst den Anteil der Nettozinsen am Finanzertrag. Diese Kennzahl liefert Informationen zur finanziellen Situation eines Gemeinwesens, da eine hohe Verschuldung sich in einem hohen Zinsbelastungsanteil spiegelt. Im Mehrjahresvergleich kann die Verschuldungstendenz abgelesen werden.

Wertung:

sehr kritisch:	über 8%
kritisch:	5% bis 8%
unproblematisch:	2% bis 5%
günstig:	unter 2%

Formel:

Zinsbelastungsanteil = $\text{Nettozinsaufwand} / \text{Finanzertrag} \times 100$

Zusätzliche Abschreibungen (Verwaltungsvermögen)

Abschreibungen von Sachgütern, Investitionsbeiträgen, Darlehen und Beteiligungen und der übrigen aktivierten Ausgaben des Verwaltungsvermögens, die über die ordentlichen bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen hinausgehen. Zusätzliche Abschreibungen können getätigt werden, wenn der Aufwandüberschuss die auf dem Verwaltungsvermögen budgetierten Abschreibungen, erhöht um den Ertrag aus 3 Steuerprozenten, nicht übersteigt.